



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße“ in Geltendorf Hier: Erlass einer Veränderungssperre

Die Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2025 gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße“ in Geltendorf (betreffend die Flurstücke 766/1, 766, 767, 767/3, 767/4, 767/2, 173/5, 150, 148, 147, 173, 145/2, 145/3, 145, 52, 142, 141, 142/2, 143, 144, 768/1, 768/2, 20/2, 20, 21, 21/1, 19, 19/1, 58/3, 58/4, 58/2, 56, 73/9 alle Gemarkung Geltendorf) beschlossen mit dem Ziel der Sicherung der Planung.

Die Veränderungssperre ist gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) beschlossen worden – u. a. mit dem Inhalt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Es wird auf die Regelungen zur Entschädigungspflicht nach § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn bei ihm Vermögensnachteile nach § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Der genaue Umgriff der o. g. Veränderungssperre ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

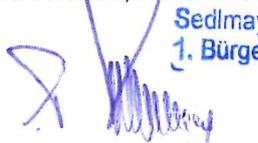
Die Veränderungssperre ist auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter der Adresse

www.geltendorf.de/bekanntmachungen

abrufbar und liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Geltendorf, Zi. 12 bereit. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Geltendorf, den 19.09.2025


Sedlmayr
1. Bürgermeister

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



anzuschlagen am: _____

angeschlagen am: _____

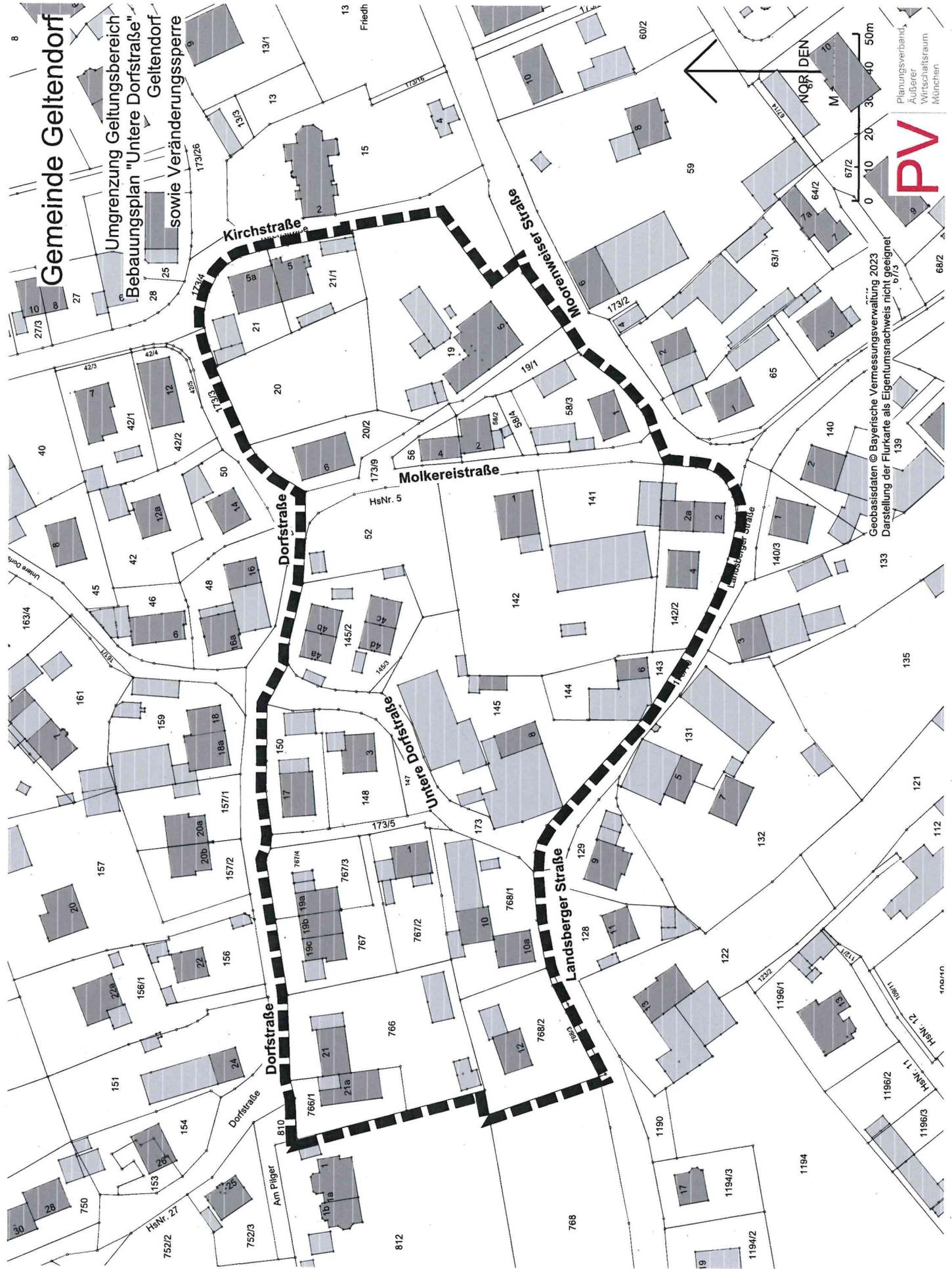
anzunehmen am: _____

abgenommen am: _____

Anlage: Lageplan

Gemeinde Geltendorf

Umgrenzung Geltungsbereich
Bebauungsplan "Untere Dorfstraße"
Geltendorf
sowie Veränderungssperre



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
b7/3



Planungsverbund
Außerer
Wirtschaftsraum
München